Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Sachfeld,
sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 125

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 19. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

69. Sitzung vom 18. Februar, 1 Uhr.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird fortgesetzt mit § 105f, welcher Ausnahmen durch die unteren Verwaltungsbehörden für bestimmte Zeit zuläßt für den Fall, daß in einem einzelnen Betrieb zur Verhütung eines unverhältnißmäßigen Schadens Sonntagsarbeit nothwendig wird.

Ein Antrag Auer (Soz.) will diese Ausnahme auf höchstens 14 Tage zulassen.

Ein Antrag Dr. Böttcher (nl.) will für den Fall, daß eine vorherige Einholung der Erlaubniß von den unteren Verwaltungsbehörden unmöglich ist, eine nachträgliche Einholung zulassen.

Abg. Stolle (Soz.) wendet sich gegen die zu weite Zulassung der Ausnahmen, wodurch die Sonntagsruhe schließlich zur Ausnahme werden würde. Die Unterbehörden würden ihre Befugniß, darüber zu entscheiden, ob ein „unverhältnißmäßiger Schaden" abzuwenden sei, oft zu Gunsten der Fabrikanten mißbrauchen, deshalb müsse die Zeit, für die sie Ausnahmen zulassen dürften, fest begrenzt werden, damit nicht einfach der Sonntag zum Werktag gemacht werden würde.

Geh. Rath Dr. Wilhelmi protestirt gegen die Behauptung, daß die Bestimmungen der Vorlage die Sonntagsruhe zur Ausnahme machen würden. Es würde den Arbeitern ein so weitgehender Schutz gewährt, der tief in die Verhältnisse der Industrie eingreifen werde. Es gäbe eine große Anzahl von nicht vorherzusehenden dringenden Arbeiten, die in 14 Tagen sich nicht erledigen ließen. Einem Mißbrauch der Befugnisse durch die unteren Verwaltungsbehörden werde durch die Kontrollvorschriften und durch die Landeszentralbehörden gesteuert werden. Ebenso wendet sich Redner gegen den Antrag Dr. Böttcher, für den ein Bedürfniß nicht vorliege und durch den nur unberechtigter Sonntagsarbeit Vorschub geleistet werden würde.

Abg. Dr. Böttcher (nl.) weist für seinen Antrag auf plötzlich eintretende Zwangslagen hin. Ein Mißbrauch sei nicht zu befürchten, da der betreffende Arbeitgeber sich unter allen Umständen denunziren müsse.

Abg. Dr. Hartmann erklärt sich gegen den Antrag Böttcher, da es bedenklich sei, den einzelnen Industriellen so weitgehende Vollmachten zu geben. Eine zeitliche Begrenzung der Ausnahmen, wie sie der Antrag Auer wollte, sei unmöglich. Redner wendet sich sodann in längeren allgemeinen Ausführungen dagegen, daß die Mehrheit der Arbeiter sich von den übertriebenen Forderungen der Sozialdemokraten verlocken ließe und mit dem durch die Kommissionsvorlage gewährten Schutze unzufrieden sei. Wenn es nur nach den Sozialdemokraten ginge, wäre für die Arbeiter noch lange nicht das geschehen, was jetzt erreicht sei, und das wünschten die Sozialdemokraten gerade, denn je schlechter es dem Vaterlande gehe, desto besser gehe es ihnen.

Vizepräsident Graf Ballestrem rügt es, daß bei jedem Paragraphen eine Generaldiskussion gehalten werde; es würde dadurch unmöglich gemacht, das Gesetz in absehbarer Zeit zu Ende zu bringen.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) findet in der Kommissionsfassung eine ausreichende Wahrung der Interessen der Industrie. Weiter zu gehen sei unnöthig, und für ganz besondere Ausnahmefälle mache man keine Gesetze. Deshalb sei er gegen den Antrag Böttcher, wohl aber für den Antrag Auer, da die Bestimmungen des Entwurfes zu dehnbar seien.

Abg. Bebel (Soz.) vertheidigt die Ausführungen des Abg. Stolle gegenüber dem Regierungskommissar. Die Regierung sehe den ganzen Arbeiterschutz von dem Standpunkt der ängstlichsten Schonung des Unternehmerthums an. Das subjektive Ermessen der Unterbehörden dürfe bei ihren Beziehungen zu den Unternehmern namentlich an kleineren Orten nicht Platz greifen.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wird unter Ablehnung der Anträge Auer und Dr. Böttcher § 105f in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 105g läßt eine Ausdehnung des Verbotes der Sonntagsarbeit durch kaiserliche Verordnung auch auf andere Gewerbe zu.

Abg. Payer (Volksp.) empfiehlt Streichung des Paragraphen. Ebensogut könne man viel konsequenter einen einzigen Paragraphen machen: Bestimmungen über den Arbeiterschutz werden durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths und der Subkommission des Reichstages erlassen. (Heiterkeit.) Sonst erledige der Reichstag gesetzgeberische Arbeiten von viel geringerer Wichtigkeit mit peinlichster Gewissenhaftigkeit, da dürfe er auch hier so tief einschneidende Maßregeln nicht der kaiserlichen Verordnung überlassen, sondern auf normale gesetzgeberische Art erledigen. Die politischen und konstitutionellen Konsequenzen dürfe man auch nicht außer Acht lassen. Wenn bei dem Bundesrathe die Anschauung wechseln würde, was ja sehr leicht möglich wäre, würde das für den ganzen Arbeiterschutz verhängnißvoll sein können. Die Zeit sei ja nicht so fern, in der sich von Tag zu Tag Ueberraschungen durch Bundesrathsbeschlüsse wiederholt hätten.

Minister v. Berlepsch erwidert, daß eine Beeinträchtigung der Rechte des Reichstages dem Bundesrathe durchaus fern liege; auch sei an eine solch weitgehende Anwendung der Befugnisse, daß ganz neue Gebiete einbezogen werden sollen, nicht gedacht. Es könnten aber sehr leicht in Bezug auf die Anwendung der Bestimmungen Zweifel entstehen, die durch kaiserliche Verordnung besser gelöst werden würden, als durch spezielle Gesetzgebung.

Abg. Dr. Krause (dfr.) theilt die Bedenken des Abg. Payer schon mit Rücksicht auf die Hausindustrie, auf welche die kaiserliche Verordnung das Verbot der Sonntagsarbeit ausdehnen könnte. Das müsse der Gesetzgebung des Reichstages überlassen bleiben. Es könnten andere Strömungen im Bundesrath sich geltend machen, und dann die Erklärung des Ministers v. Berlepsch unberücksichtigt bleiben. Außerdem würde durch die Ertheilung einer solchen Befugniß an den Bundesrath der Fortgang der sozialpolitischen Gesetzgebung in gemeinsamer Arbeit von Reichstag und Bundesrath gehemmt werden. Denn wenn der Bundesrath eine Vorlage auf Ausdehnung des Verbotes der Sonntagsarbeit einbringen würde, und der Reichstag daran etwas ändern wollte, so würde sich der Bundesrath einfach auf den § 105g berufen.

Abg. Singer (Soz.) spricht sich für die Beibehaltung des § 105 aus. Die konstitutionellen Bedenken müßten hier zurückstehen gegenüber der möglichst weiten Ausdehnung der Sonntagsruhe. Seine Partei werde für den Paragraphen um so eher stimmen, als sich jetzt im Bundesrath eine größere Neigung auf Gewährung von Arbeiterschutz zeige als im Reichstag.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) zeigt an diesen Ausführungen, daß die Sozialdemokraten das nackteste, krasseste Klasseninteresse vertreten. Abg. Singer wolle deshalb eins der wichtigsten, fundamentalsten Volksrechte preisgeben. Ueber das soziale Programm der Sozialdemokraten seien in letzter Zeit sehr interessante Enthüllungen gemacht, auch ihr politisches Programm scheine mindestens sehr durchlöchert zu sein. Einem solchen Einbruch in die konstitutionellen Rechte des Reichstags könne er nicht seine Zustimmung geben, trotzdem ihm der Arbeiterschutz eben so sehr am Herzen liege, wie dem Abg. Singer.

Abg. Dr. v. Bar (dfr.) betont die staatsrechtliche Seite der Frage. Das konstitutionelle Recht des Reichstags dürfe nicht preisgegeben werden.

Abg. v. Vollmar (Soz.) bestreitet, daß das konstitutionelle Recht des Reichstages in Frage sei. Die Sozialdemokraten seien immer sogar für eine Ausdehnung der Rechte der Volksvertretung eingetreten, sie seien aber nicht doktrinär genug, um bei jeder Kleinigkeit diese Rechte zu betonen, wo es sich um eine wirksame Sonntagsruhe handele. Die Gesinnung der kaiserlichen Erlasse komme bei der Berathung des Reichstags nicht zum Ausdruck. Beim Bundesrath müsse man ein größeres Interesse für die Arbeiter voraussetzen. Wenn sich das einmal ändern sollte, werde der Reichstag Mittel an der Hand haben, dem Bundesrath die Befugniß wieder zu nehmen (Widerspruch).

Abg. Dr. Hartmann erklärt sich ebenfalls gegen die Streichung.

Die Diskussion wird geschlossen und § 105g gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Volkspartei angenommen.

§ 105h, wonach die Bestimmungen über die Sonntagsruhe weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Arbeit an Sonn- und Festtagen nicht entgegenstehen dürfen, wird unter Ablehnung eines Amendements Schrader, das nur für die bereits „bestehenden" weitergehenden landesgesetzlichen Bestimmungen gelten zu lassen, angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag 1 Uhr.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

36. Sitzung vom 18. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Der Abg. Zelle (dfr.) wird als Mitglied der Staatsschuldenkommission durch Zuruf wieder gewählt.

Das Haus setzt die Berathung der Einkommensteuervorlage fort mit dem Antrage Brömel (dfr.), als § 19a die Bestimmung in das Gesetz einzufügen, daß bis zur besonderen gesetzlichen Regelung der verschiedenen Besteuerung fundirten und unfundirten Einkommens bei dem unfundirten Einkommen (aus gewinnbringender Beschäftigung) ein Viertel des Steuersatzes bei der Veranlagung in Abzug zu bringen ist.

Abg. Brömel (dfr.): Es muß überraschen; daß die Frage des fundirten und unfundirten Einkommens bei diesem Gesetz in den Hintergrund gedrängt ist. Die Motive verweisen in dieser Beziehung auf die Erbschaftssteuer, welche aber für diese Session als gefallen zu betrachten ist. Die Entwickelung unserer Finanzwirthschaft führt dazu mit Nothwendigkeit, die individuelle Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Die §§ 18, 19, welche gewisse Erleichterungen bei der Besteuerung zulassen, tragen ja diesem Prinzip in gewisser Weise Rechnung, aber das fundirte Einkommen ist dabei von dem unfundirten nicht unterschieden, und darin besteht eine Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Wenn auch das unfundirte Einkommen eine gewisse Erleichterung durch die Berechtigung des Abzuges der Lebensversicherungsprämie erfährt, so kommt hier nicht bloß die Sorge für die Zukunft, sondern die wirthschaftliche Unsicherheit an und für sich in Betracht. Das unfundirte Einkommen ist nicht in der Lage, sich auf dauernd fließende Einkommenquellen zu stützen; es ist abhängig von der Arbeitskraft, von den wechselnden Produktionsverhältnissen und anderen Faktoren. Der Nichtkapitalist ist angewiesen, in den Zeiten der Arbeit für die Zeit der Arbeitslosigkeit Sorge zu tragen. Wenn man sich nicht entschließt, für das unfundirte Einkommen gegenüber dem fundirten eine Erleichterung zu schaffen, so verschließen Sie dem Arbeiter im weitesten Sinne des Wortes die Bevorzugung, von seiner Arbeit einen Abzug zu machen. Bei diesem unfundirten Einkommen handelt es sich um die werthvollsten Theile des Volkseinkommens und da tritt an das Haus die Pflicht heran, in Erwägung zu ziehen, wie Sie diesem großen Theil des Einkommens einigermaßen gerecht werden. Es kommen hier sowohl diejenigen Kreise in Betracht, deren Arbeit eine körperliche ist, als die große Zahl derjenigen, deren Erwerb auf geistiger Arbeit beruht. Verglichen mit der Lage der besitzenden Klassen gilt auch in unserem Vaterlande von denen, die auf die geistige Arbeit angewiesen sind, auch heute noch das Wort: auch er ist ein Proletarier. Das Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt fügt den Männern der geistigen Arbeit ein schweres, garnicht zu verantwortendes Unrecht zu.

Allerdings ist aus diesen Kreisen die Stimme der Opposition nicht so laut erhoben worden, wie wir es gewohnt sind aus den Kreisen der großen Interessentengruppen, die sich zusammenschließen können und ihre Stimme mit einem ganz besonderen Gewicht in der öffentlichen Diskussion geltend machen. Nur eine einzige Petition ist uns zugegangen, vom deutschen Privatbeamtenverein. Die Sprache aber, welche diese Petition redet, ist beredt genug. Viele tausend andere aber befinden sich in ganz ähnlicher Lage. Daß aus den Kreisen der Handarbeiter keine Petitionen gekommen sind, mag daher rühren, daß sehr große Theile dieser Klasse mit ihrem geringen Einkommen von der Vorlage garnicht betroffen werden, und daß gegenüber anderen großen Agitationsstoffen für die Leiter der Arbeiterbewegung die Frage der Einkommensteuer eine verhältnißmäßig sehr geringe Rolle spielt. Aber wie ist es denn gekommen, daß aus den literarischen, künstlerischen, wissenschaftlichen Kreisen sich keine Stimme erhoben hat? Man hätte es erwarten sollen, daß vor Allem die Journalisten wenigstens auf dem Platze gewesen wären, um ihre Stimme gegenüber dieser Steuervorlage zu erheben. Ich glaube, der Grund ist einigermaßen in dem journalistischen Berufe selbst zu suchen. Denn der Journalist ist eigentlich ein Mann, der sich von Berufs wegen in allererster Linie fortwährend um die Angelegenheiten anderer Leute, aber nicht um seine eigene Angelegenheiten zu kümmern hat. Einzelne Persönlichkeiten mit besonders hohem Einkommen, wie es Herr v. Eynern kürzlich unter Hinweis auf Herrn Sudermann zu thun versuchte, darf man nicht zur Beurtheilung der geistigen Arbeiter heranziehen. Für den größten Theil der deutschen Schriftsteller gilt hinsichtlich ihres Erwerbes noch heute das Wort „Ein Tagelöhner mit dem Geiste." Sie stehen nicht eine Stufe höher als die Tagelöhner. Herr von Eynern selber hat sich ja auch s. Z. mit einer Broschüre über die Deklarationen unter die Schriftsteller begeben; ich glaube aber nicht, daß er mit dem Ertrage derselben sein Einkommen sonderlich vermehrt hat. (Heiterkeit.)

In der ganzen Zeit des Interessenkampfes, wo die Interessenten gestrebt haben, die Gesetzgebung sich dienstbar zu machen, haben die Männer der geistigen Arbeit diesem Treiben völlig ferngestanden. Im Zolltarife sind die Produkte der geistigen Arbeit frei, und es ist ein Lichtblick in dieser ganzen verderblichen Begehrlichkeit, die in unserem Volke durch die wirthschaftspolitische Gesetzgebung entfacht worden ist, daß die Männer der geistigen Arbeit ihren Schild blank erhalten haben. Niemals hat sich aus diesen Kreisen, die mit der ganzen Schwere des Daseins zu ringen haben, der Anspruch an die Gesetzgebung gedrängt, ihnen ein Sonderprivilegium zu bieten. Vor einigen Jahren tauchte allerdings der abenteuerliche Plan auf, für Dramen, die vom Auslande importirt und hier aufgeführt werden, eine hohe Registergebühr einzuführen, um die nationale Arbeit des deutschen Schriftstellers zu schützen. Der Plan ist untergegangen unter dem Fluch der allgemeinen Lächerlichkeit. Es liegen allerdings Petitionen von Verlegern vor, welche Eingangszölle verlangen, aber nicht für die Produkte der geistigen Arbeit, sondern für die Buchbinderarbeit; sie verlangen Schutzzölle auf Pappe und Kleister zum Schutze der nationalen Arbeit! (Heiterkeit.) Es entspräche doch nur dem Gefühl der Gerechtigkeit, wenn man nunmehr die uneigennützige und stolze Stellung der geistigen Arbeit in einem Augenblick in Berechnung zieht, wo ihr durch die Steuergesetzgebung Lasten auferlegt werden sollen, welche außer Verhältniß zu den anderen Klassen aufgebürdeten Lasten stehen.

Schließlich darf man auch nicht eine Klasse von Staatsbürgern vergessen, welche durch die Gesetzgebung schon an und für sich beeinträchtigt sind, die auf den Erwerb angewiesen sind, und deren trotzdem kein Mensch in diesen Steuerverhandlungen gedacht hat: die auf Erwerb angewiesenen Frauen. Hier tritt die Ungerechtigkeit um so schroffer hervor, da die Frau, die auf den Erwerb angewiesen ist, auf gleiche Stufe mit der Rentnerin gestellt wird, zumal eine thörichte Gesetzgebung den Frauen die Bethätigung ihrer Fähigkeiten in unverantwortlicher Weise beschränkt. Nicht an letzter Stelle müssen also gerade die erwerbenden Frauen berücksichtigt werden.

Man kann allerdings nicht alle schwierigen Fragen in dieser einen Vorlage lösen. Aber die Frage, die ich hier behandle, gehört nicht zu diesen Fragen, und man kann sie bei dieser Vorlage am wenigsten bei Seite schieben. Schon mit Rücksicht auf die Deklaration muß man wenigstens Hand an die provisorische Erledigung dieser Frage legen. Die Deklaration wird die mittleren Einkommen weit höher als bisher besteuern und insbesondere das Einkommen aus individueller Arbeitskraft, das gegenwärtig mit einer gewissen Milde herangezogen wird. Auch die arbeitenden Klassen mit einem Einkommen unter 3000 M. werden in Zukunft viel schärfer herangezogen werden als bisher. Dies Gesetz, welches angeblich ausgleichende Gerechtigkeit üben soll, welches angeblich die minder Leistungsfähigen erleichtern soll, wird also thatsächlich die bisherigen Lasten noch erhöhen.

Sodann drängt die im Gesetz vorgesehene Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen zur Regelung dieser Frage. Hier handelt es sich um eine Erleichterung des Grundbesitzes, welche wesentlich abhängig ist von den Mehrerträgen des Gesetzes, zu welchem gerade die Einkommen aus individueller Arbeitskraft in sehr erheblichem Maße beigetragen haben. Es kann für dieses Gesetz kaum einen schwereren Vorwurf geben, als daß darin eine Steuerentlastung des Grundbesitzes vorgesehen ist wesentlich zu Lasten des Arbeitseinkommens. Da müssen die Männer der geistigen Arbeit den Eindruck bekommen, als ob das ein Hohn auf die Gerechtigkeit ist.

Ich weiß, daß diese schwierige Materie nicht endgiltig durch die Initiative des Hauses gelöst werden kann, sondern nur in gemeinsamer Arbeit von Regierung und Landesvertretung. Bei der definitiven Regelung wird man nicht nur einen Unterschied machen müssen zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen, man wird mindestens eine Dreitheilung machen müssen zwischen Einkommen aus Kapitalbesitz, aus gewerblicher und landwirthschaftlicher Thätigkeit und dem eigentlichen Arbeitseinkommen. Deshalb habe ich meinem Vorschlage den Charakter eines Provisoriums gegeben. Als Provisorium betrachtet, mag mein Vorschlag manche Einwendungen mit Recht erfahren, auch die Einwendung, daß hier ja alle Arbeitseinkommen, auch die hohen, getroffen werden. Dagegen bedenke man, daß diese Einkommen nicht in großer Zahl vorkommen, und daß diejenigen, die sie beziehen, ihre Lebenskraft sehr schnell verbrauchen. Ich bin auch bereit, den Antrag noch weiter einzuschränken, wenn man nur das Prinzip annimmt. Ich bin bereit die Begünstigung auf Einkommen bis 9500 Mark zu beschränken, die Staatsbeamten, die eine sichere Zukunft haben, auszuschließen.

Die finanziellen Folgen werden bei einer erheblichen Beschränkung der Höhe und des Umfanges auch über einen mäßigen Betrag nicht hinausgehen.

Wenn Sie die Ungerechtigkeit bestehen lassen, so drücken Sie dem Gesetz einen Makel auf wie er keinem anderen Gesetze anhaftet, und der in Widerspruch steht mit den Worten von der ausgleichenden Gerechtigkeit, welche dann nur als ein Flitterwerk betrachtet werden könne. (Lebhafter Beifall links).

Generalsteuerdirektor Burghart: Der Antrag des Abg. Brömel steht zusammen mit einer Kategorie von Anträgen und Angriffen gegen die Regierung, daß dieselbe mit der Reform successive vorgehen will. Hätte die Regierung sich darauf einlassen wollen, so wären die Vorarbeiten so umfangreich, daß wir in dieser Session noch nicht die Vorlage hätten machen können, und wenn wir sie eingebracht hätten, so wäre in einer Session eine Verständigung nicht erzielt worden wegen der Schwierigkeit der Frage. Nach der einen Seite hin kann die Regierung den Antrag mit günstigen Augen ansehen: wenn Sie den Antrag annehmen, so erleichtern Sie der Regierung den Weg zu der ja bereits für spätere Zeit in Aussicht genommenen Reform in Beziehung auf die Unterscheidung des fundirten und des unfundirten Einkommens. Eine ganz andere Frage ist es, ob es richtig ist, schon jetzt ein Provisorium eintreten zu lassen. Die Erleichterung des Grundbesitzes durch die Ueberweisungen ist für mich kein Grund für ein Provisorium, denn das ist ein Faktor, mit dem wir hier noch nicht rechnen dürfen, und ebenso wenig die höhere Belastung der mittleren Einkommen durch die Deklaration. Die Deklaration soll ja eine gerechtere Heranziehung ermöglichen. Herr Brömel stellt die Beamten, die kleinen Leute, die Schriftsteller als die Hauptleidtragenden bei der Deklaration hin. Das ist mir ganz neu, bisher hieß es doch immer, diese Leute wären bisher viel zu hoch besteuert. Der Antrag Brömel ist ungerecht, so lange wir die Grund- und Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer haben, denn die alten Klagen gingen doch gegen die Bruttobesteuerung. Reserviren Sie also diese Frage bis zur Lösung jener Fragen. Denn thun Sie einmal diesen Schritt, dann läßt er sich nicht mehr zurückthun. Darum thun Sie ihn nicht.

Inzwischen hat Abg. Brömel seinen Antrag dahin modifizirt, daß die Begünstigung einer geringeren Steuer für das nichtfundirte Einkommen auf die Einkommen bis 9500 Mark beschränkt bleiben solle.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Herr Brömel trifft mit seinem Antrage nicht die Grenze zwischen fundirten und unfundirten Einkommen vollkommen, er läßt viele Arten von unfundirten Einkommen ganz außer Betracht, z. B. das ganze Gewerbeeinkommen. Er übersieht, daß der Grundbesitz und Gewerbebetrieb bereits besonders und sehr schwer besteuert ist, daß also eine Unterscheidung zwischen fundirten und unfundirten Einkommen thatsächlich schon stattfindet. Der Abg. Brömel erweitert die Ungerechtigkeit nach der einen Seite, während er sie auf der andern beseitigt. Sein Antrag geht nur darauf aus, gewisse Klassen zu kalmiren und zu gewinnen. Wir erreichen keine Zufriedenheit mit dem Antrage, sondern nur stärkere Unzufriedenheit, darum lehnen Sie den Antrag ab.

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Trotz der humanen Rede des Abg. Brömel wird der Antrag abgelehnt werden; er ist ein zu mechanischer, als daß ihm Folge gegeben werden könnte. Aber der Grundgedanke desselben ist ein richtiger, und es ist bedauerlich, daß derselbe in diesem Gesetz nicht durchgeführt werden konnte. Die Nationalliberalen treten seit Jahren für diesen Gedanken ein, und wir hoffen, daß er in einer späteren Reform zur Geltung kommen wird.

Abg. v. Eynern (nl.): Was über die Thätigkeit der Schriftsteller vom Abg. Brömel gesagt worden ist, kann ich nicht unterschreiben. Die Lage derselben in Deutschland ist eine durchaus befriedigende. Gewinnbringende Beschäftigung hat auch der Kapitalist, und so kann der Antrag nur zur Einführung der Kapitalrentensteuer führen.

Abg. Brömel (dfr.): Die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer müssen wir nach den gestrigen Erklärungen des Herrn Finanzministers hier wohl in Betracht ziehen, dieselbe ist keineswegs ein Faktor, mit dem wir nicht rechnen dürfen, wie der Herr Generalsteuerdirektor meinte. Der Finanzminister hat nicht die geringste Gewähr dafür, daß, wenn dieses Gesetz zu Stande kommt, auch späterhin die höhere Besteuerung des fundirten Einkommens eintreten wird. — Darum ist das Provisorium gerade hier am Platze. Die Unterstellung solcher Motive, wie sie Abg. v. Zedlitz hier äußerte, daß ich mit meinem Antrage darauf spekulire, gewisse Klassen zu kalmiren und für mich zu gewinnen, sollte gerade an dieser Stelle unterbleiben, und ich muß sie entschieden zurückweisen. (Beifall links.) Ich will auch nicht bloß die geistige Arbeit begünstigen, mein Antrag schließt auch die körperlich arbeitenden Klassen ein. Wie aber die Verhältnisse der Schriftsteller liegen, möge Ihnen der Umstand beweisen, daß der Verein „Berliner Presse" eine Altersversorgungsanstalt eingerichtet hat, welche dem Schriftsteller eine Rente von 300 Mark bewilligt, also nicht mehr als dem Arbeiter nach dem Altersversicherungsgesetz. Ich bitte nochmals, meinen Antrag anzunehmen.

Finanzminister Dr. Miquel: Die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer liegt nicht in nebelhafter Ferne, aber diese Frage der Ueberweisung kann nur gelöst werden in Verbindung mit einer Reform der Kommunalsteuer; bevor aber diese Frage nicht gelöst ist, können wir die Frage der Besteuerung des fundirten und unfundirten Einkommens nicht entscheiden. Es ist mir aber lieb, daß der Antrag gestellt ist, weil durch die Diskussion die Ueberzeugung noch eine entschiedenere und lebendigere wird, daß diese Frage gelöst werden muß, um zu einer vollen Gerechtigkeit zu kommen. Noch keine Staatsregierung hat die Frage vollkommen zutreffend gelöst, und ich kann nur alle, welche sich dafür interessiren, bitten, der Staatsregierung dabei zu helfen, die sich nicht einbildet, die weiseste zu sein.

Darauf wird der Antrag Brömel gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt und § 19 unverändert angenommen, ebenso die §§ 20—23.

Bei § 24 (Steuerdeklarationspflicht für Einkommen über 3000 M.) erklärt

Abg. Biesenbach (Ztr.), kein prinzipieller Gegner der Deklaration zu sein. Aber sie werde nicht so harmlos sein, wie es vom Finanzminister dargestellt werde. Sie werde eine nichts weniger als angenehme Maßregel bilden. Es werde ein Kampf zwischen Eigennutz und Pflicht entstehen, und der Aerger werde sich im Volke verbreiten wegen des Eindringens der Behörden in die intimsten Geschäfts- und Einkommensverhältnisse. Dazu komme, daß der Deklarant auf die Zusammensetzung der Kommission absolut keinen Einfluß habe. Auf der andern Seite stehe aber die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes, welcher eine Begünstigung des mobilen Kapitals enthalte. Redner will für die Selbstdeklaration stimmen im Hinblick auf diejenigen, welche bisher zu hoch geschätzt worden seien, und er bittet, bei der Selbstdeklaration mit Schonung zu verfahren. Die Regierung habe darauf Rücksicht genommen. Aber die Kommission habe einen großen Fehler begangen, daß sie eine drakonische Strafbestimmung eingefügt habe, die durchaus überflüssig sei. (Beifall links). Es gebe viele Leute, die triftige Gründe haben, der Kommission die Einsicht in die wirthschaftlichen Verhältnisse zu versagen. Ferner erklärt sich Redner gegen einen Steuergerichtshof. Bedenken habe er auch gegen die Verknüpfung des Eides mit der Selbstdeklaration, finde diese Verknüpfung statt, so werde der überwiegende Theil seiner Partei sogar gegen das ganze Gesetz stimmen. Es entspreche nicht der Heiligkeit des Eides, ihn bei einer Steuererklärung zu leisten. Der Eid sei um so weniger gerechtfertigt in einer Zeit, wo die Ueberzeugung von der Heiligkeit des Eides so geringe Verbreitung habe.

Auf Antrag des Abg. Rickert wird die Berathung auf den ganzen Abschnitt, die Paragraphen 24—30a mit ausgedehnt.

Gegenüber der Regierungsvorlage enthält die Kommission im § 30 eine Verschärfung dahin, daß bei Unterlassung der Deklaration ein Zuschlag von 25 Prozent zur veranlagten Steuer zu zahlen ist.

Ein Antrag Frhr. v. Hammerstein (kons.) will mehrere neue Paragraphen 30a—c einfügen, nach denen nach dem Tode eines mit über 3000 M. Veranlagten ein schriftliches Nachlaßverzeichniß einzureichen ist.

Abg. v. Eynern (natl.): Ich halte es für sehr bedenklich, mit den Strafbestimmungen über eine gewisse Grenze hinauszugehen, und ich begreife nicht, wozu die Kommissionen die Strafbestimmung eingefügt hat, daß bei verweigerter Deklaration ein Zuschlag von 25 Prozent erhoben werden soll. Die Entziehung des Reklamationsrechts allein würde schon genügen. Man erreicht mit dieser Bestimmung nur einen schweren Widerstand gegen das Gesetz. Redner bittet daher, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. Höpner (kons.): Der von der Kommission eingefügte Zusatz bildet keine Strafbestimmung, sondern nur einen Rechtsnachtheil für eine nicht eingegangene Verpflichtung. Redner wendet sich darauf dem § 27 zu, der gestattet, bei schwieriger Deklaration statt dieser eine Vermögensnachweisung zu geben, welchen er im Interesse der Landwirthschaft empfiehlt.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) bittet § 30 in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen. Der Zuschlag der 25 Proz. werde rigoroser und odioser sein als die Deklaration selbst, er sei unbedingt eine Strafe und werde von jedem so aufgefaßt werden. Wenn man ein neues Prinzip einführe, so müsse man mit Schonung vorgehen, und wenn die Regierung selbst sich mit einem weniger rigorosen Auskunftsmittel begnüge, so habe das Haus keinen Grund, zu einem schärferen zu greifen. Man werde mit den 25 Prozent gar nicht abschrecken, denn viele Leute würden lieber dieser Zuschlag bezahlen als deklariren.

Abg. Schmieding (natl.) tritt für die Kommissionsbestimmung ein, da nur durch eine solche Strafbestimmung das Gefühl im Volke vorhanden sein werde, daß die Lasten gerecht vertheilt sind. Die Entziehung des Reklamationsrechtes allein sei nicht wirksam genug. Im Volke werde man vermuthen, daß, wer nicht deklariren wolle, hoffe, ohne Deklaration besser fortzukommen. Den Antrag Hammerstein ersucht Redner abzulehnen; derselbe werde als eine vexatorische Maßregel empfunden werden.

Abg. Fritzen (Ztr.) wendet sich gegen die Strafbestimmung in § 30, welche die Freunde der Deklaration zu ihren Gegnern zu machen geeignet sei. Wenn ein Vormund eine Deklaration nicht abgeben wolle, werde da der Vormund oder das Mündel bestraft? Also schon formell läßt sich die Bestimmung nicht durchführen. Noch unsinniger ist es, den Zensiten für die falsche Einschätzung durch die Kommission verantwortlich zu machen; wenn Jemand für solche Fehler strafbar sein soll, dann müßten es die Mitglieder der Steuerkommission sein.

Finanzminister v. Miquel: Es handelt sich hier darum, daß jeder Steuerpflichtige gerecht veranlagt wird, um einen Gegensatz zwischen Fiskalität und Nicht-Fiskalität handelt es sich nicht. Wenn das Gesetz in der Weise angenommen werden sollte, wie das von vielen verlangt werde, so haben wir eine Scheindeklaration. Die Regierung hat die Deklaration nicht ins Belieben der Steuerpflichtigen gestellt, denn sonst hätte sie das Versagen der Deklaration mit der Entziehung des Reklamationsrechtes bestraft. Die Kommission ist einen Schritt weiter gegangen und zwar auf Grund der Erfahrungen in anderen Ländern. Allerdings ist die Deklaration nichts Angenehmes, aber das Staatsinteresse verlangt sie. In der Kommission habe ich mich bereits mit ihrem Zusatze einverstanden erklärt, und die Annahme desselben wird dem ganzen Gesetze keinen Schaden thun. In einem Landestheile haben sich bereits Steuerpflichtige dafür ausgesprochen, nicht zu deklariren, und wenn dieselbe Steuerkommission, wie bisher, ernannt wird, und die Bestimmung fällt, daß ein Regierungsvertreter zugezogen wird, so ist die ganze Reform eine Scheinreform. Darum nehmen Sie alle Garantien für eine schnelle und gerechte Durchführung des Gesetzes an.

Abg. Graf Limburg-Stirum (k.) bestreitet, daß der Antrag Hammerstein nachtheilige Wirkungen haben werde. Die Deklaration sei nichts Angenehmes, aber führe man sie einmal ein, dann müsse man auch alle Gewähr schaffen, daß sie in richtiger Weise durchgeführt werde. Eine solche Gewähr sei der Zusatz der Kommission.

Abg. Rickert (dfr.): Ich werde gegen die Kommissionsanträge und gegen den Antrag Hammerstein stimmen. Der Finanzminister hat bei der ersten Berathung sein Zutrauen zu der Ehrlichkeit der preußischen Bevölkerung ausgesprochen. Heute hat er ganz anders gesprochen, seine heutigen Aeußerungen haben der Ehrenhaftigkeit der Steuerpflichtigen ein schlechtes Zeugniß ausgestellt. (Widerspruch rechts.) Wenn sie wirklich meinen, daß die Steuerdeklarationen in einigen Landestheilen versagt werden, so stellen Sie der Einschätzungskommission ein schlechtes Zeugniß aus. Denn diese hat schon die Mittel zur Deklaration zu zwingen. Sie denken immer an den Fiskus, aber denken Sie doch auch der Zensiten. (Sehr wahr! links.) Warum wollen Sie nicht auch den Zensiten vor Uebergriffen der Kommission schützen? Und daß solche Uebergriffe vorkommen werden, ist besonders auf dem Lande zu erwarten. Sie können es freilich nicht erwarten, bis Sie die Millionen Ueberschüsse haben, für die Sie die Verwendung noch nicht kennen. Mir ist das Vorgehen der Kommission unbegreiflich. Wenn die Regierung keine anderen Mittel verlangt, was zwingt uns dazu, sie ihr zu geben? In der Kommission hat der Finanzminister im Sinne der Regierungsvorlage gesprochen. Daß ihm nun der Appetit beim Essen kommt, begreife ich. Aber ich bitte Sie, mit dem früheren Finanzminister und nicht mit dem heutigen für die Regierungsvorlage zu stimmen. (Beifall links).

Finanzminister Dr. Miquel: Ich bin noch heute der Meinung, daß die große Mehrzahl wirklich der Wahrheit gemäß deklarirt. Aber schon in der ersten Lesung sagte ich, daß dieser Mehr-

---

Stadttheater.

Posen, 18. Februar.

„Deborah", Volks-Schauspiel von Mosenthal.

Die Aufführung des Mosenthalschen Schauspiels brachte uns einen recht genußreichen Abend, einmal wegen des Stückes selbst, dann aber wegen der trefflichen Darstellung der Titelrolle durch unsere zukünftige erste Liebhaberin Frl. Terka Czillag. Die Rolle der Deborah bietet einer Künstlerin vollauf Gelegenheit, ihre ganze schauspielerische Begabung bekunden zu können. Fräulein Czillag konnte hier ihre künstlerische Individualität in höherem Grade an den Tag legen, als bei ihrem ersten Gastspiele in den „Goldfischen". Wir haben die Dame als eine Künstlerin von außergewöhnlicher Sicherheit in Auffassung, Spiel und Sprache, von einer Korrektheit, die durch keine lästige Eigenheit oder auffallende Eigenschaft beeinflußt wird, kennen gelernt. Fräulein Czillag ist eine tüchtige Künstlerin, die unserem nächstjährigen Ensemble nur zum Vortheil gereichen wird. In der Darstellung der Deborah vereinten sich alle der Künstlerin eigenen idealen Ausdrucksmittel, die schöne Erscheinung, die modulationsfähige Stimme, die der jeweiligen Situation angemessene Plastik der Bewegungen, zu einer fesselnden Gesammtleistung. Ebenso innig und warm empfindend in ihrer Liebe, so glühend loderte ihre Rachebegier aus ihren Augen und durchbebte ihre Stimme, um dann im Schlußakt mit vollendeter Feinheit die Wandlung in ihren Empfindungen zur Geltung zu bringen. Ein trefflicher Partner in der Rolle des wankelmüthigen Josef war Herr Lipowitz, welchem ein nicht geringer Theil des vom Publikum gespendeten Beifalls gebührt. Anmuthig und erwärmend war das Spiel des Frl. Golandt als Hanna. Der Pfarrer, dessen Toleranz auch heute noch so Manchem als leuchtendes Beispiel gelten sollte, wurde von Herrn Selzburg angemessen dargestellt, ebenso der fanatische Schulmeister durch Herrn Nowack. Fräulein Wilke fand für das jüdische Weib, die im Gegensatze zu Deborah nur von Habgier erfüllt ist, treffenden Ausdruck, auch der blinde Abraham wurde von Herrn Willert wirksam gespielt.

St.

* **Wann fängt das neue Jahrhundert an?** — Um 12 Uhr in der Nacht zwischen dem 31. Dezember 1899 und dem 1. Januar 1900? — Oder um 12 Uhr in der Nacht zwischen dem 31. Dezember 1900 und dem 1. Januar 1901? — That is the question! — Zur Behandlung dieses in gemüthlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht, besonders für alle Punschbowlenfabrikanten und lyrischen Dichter wichtigen Gegenstandes regt uns eine wahre Hochfluth aus dem Abonnentenkreise zugegangener Fragen an. Zunächst ist klar, daß das zwanzigste Jahrhundert mit demjenigen Zeitpunkt anfängt, bei dessen Eintritt neunzehnhundert Jahre seit der Geburt Jesu Christi vergangen sind. Aber wann ist das der Fall? — Das eine liegt auf der Hand: wenn das Jahr 1900 vollendet ist, so sind mit dem letzten Glockenschlage desselben, wie schon der Name des Jahres besagt, neunzehnhundert Jahre verflossen seit dem 1. Januar desjenigen Jahres, welches das erste nach Christi Geburt war. Dieses letztere trug die Zahl 1, das nächste 2. das übernächste 3 u. s. f., so daß ganz offenbar neunzehn Jahrhunderte seit jenem ersten Januar mit Vollendung des Jahres verflossen sind, das die Zahl 1900 trägt. Danach ist es also zweifellos, daß das neue Jahrhundert erst mit dem 1. Januar 1901 beginnt. Dem gegenüber ist geltend gemacht worden, daß dieses entscheidende Jahr 1 nach Christi Geburt keineswegs das erste Jahr unserer Zeitrechaung sei, sondern dasjenige Jahr, in welchem Christus wirklich in der Nacht vom 24. zum 25. Dezember geboren worden ist. Nehmen wir an, es sei so, dann allerdings sind schon am 31. Dezember 1899 neunzehn hundert Jahre seit dem Beginn unserer Zeitrechnung verflossen und das zwanzigste Jahrhundert unserer Aera begänne mit dem 1. Januar 1900. Die ganze Entscheidung liegt also in der Frage: gab es zwischen dem Jahr 1 nach Christi Geburt und dem Jahr 1 vor Christi Geburt ein Zwischenjahr, das, in welchem Christus am Weihnachtstage geboren worden ist, oder gab es kein solches Jahr? Mit anderen Worten: fing unsere Zeitrechnung mit dem Jahre 1 oder mit dem Jahre 0 an? — Einige der Anfragenden setzten für die letztere Hypothese ihr Wort zum Pfande und bekräftigen es durch bedenklich hohe Wetten, die sie anbieten. — Fragen wir die Geschichte. Der Urheber unserer Zeitrechnung war der römische Abt Dionysius Exiguus, der in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts lebte. Er hatte die Schwierigkeit zu überwinden, Jesu wahres Geburtsjahr festzustellen; denn naturgemäß hatte die Welt nicht gleich mit der Niederkunft Mariä angefangen zu zählen: 1 nach Christi Geburt, 2 nach Christi Geburt u. s. w. — so daß es an einem sicheren Anhaltspunkte fehlte. Und wie die spätere Bibelforschung glücklich herausgebracht hat, hatte sich der gute Dionysius denn auch wirklich gründlich verrechnet. Das Jahr, das er als Geburtsjahr Christi festsetzte, lag in Wirklichkeit mindestens vier, wahrscheinlich aber sogar sechs Jahre nach dem wirklichen Geburtsjahr Christi. Als man in unserem Jahrhundert zu dieser Erkenntniß kam, war es natürlich zu spät, an der Chronologie noch etwas zu ändern und etwa sechs Jahre mit einem Male zu überspringen. So steht denn bereits am Anfang unserer Aera die Ungeheuerlichkeit fest, daß Christus circa sechs Jahre vor Christi Geburt geboren ist. Doch das nur nebenbei; unsere Frage: wann beginnt das zwanzigste Jahrhundert? — wird dadurch nicht berührt. Für die Entscheidung dieser Frage fällt es nur ins Gewicht, welches Jahr der Abt Dionysius als das Geburtsjahr des Heilands festlegte. Und in dieser Beziehung giebt uns die Geschichte vollständigen Aufschluß. Dionysius entschied sich dahin, daß Christus am 25. Dezember Morgens im Jahre 754 nach der Erbauung der Stadt Rom (varronischer Zeitrechnung) geboren sei und zugleich nannte er eben dieses Jahr das Jahr 1 der neuen christlichen Aera und demgemäß das Jahr 753 der Stadt Rom das Jahr 1 vor der christlichen Aera. Natürlich fiel es auch dem Abt Dionysius auf, daß das Jahr, an dessen Ende Christus geboren, nicht das Jahr 1 nach Christi Geburt heißen könne. Aber so nannte er es auch nicht. Er nannte es vielmehr das Jahr 1 ab incarnatione Domini, d. h. seit der „Menschwerdung des Herrn", und unter der „Menschwerdung" verstand Dionysius, wie übrigens auch die anderen Kirchenväter, nicht die faktische Geburt, sondern die Verkündigung Mariä, die er in den Anfang des Jahres 754 der Stadt Rom setzen mußte. Demnach würden wir unser Jahr korrekter nennen: das Jahr 1891 nach Mariä Verkündigung, anstatt nach Christi Geburt. Jedenfalls geht hieraus hervor, daß es kein Jahr 0 der christlichen Zeitrechnung gegeben hat, sondern daß diese mit dem 1. Januar des Jahres 1 begann. Demnach sind neunzehn Jahrhunderte auch erst mit Vollendung des Jahres 1900 abgelaufen und das neue Jahrhundert beginnt erst mit dem 1. Januar 1901. Um uns auf einen klassischen Zeugen zu berufen, können wir hinzufügen, daß auch Schiller so dachte; denn er versetzte den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts nicht auf den 1. Januar 1800, sondern auf den 1. Januar 1801. Zu diesem letzteren Tage, nicht aber zum 1. Januar 1800, dichtete er seine Elegie „Der Antritt des neuen Jahrhunderts", die mit den Worten beginnt: „Edler Freund! Wo öffnet sich dem Frieden, wo der Freiheit sich ein Zufluchtsort?" Hoffentlich werden wir am 1. Januar 1901 auf diese melancholische Frage des Dichters leichteren Herzens Antwort geben können, als unser literarischer Friedrich der Große. Zum Troste aber allen Denjenigen, die auf den 1. Januar 1900 gewettet und somit verloren haben, sei bemerkt, daß das populäre Bewußtsein es sich nicht nehmen lassen wird, den 1. Januar 1900, oder vielmehr die Nacht davor, besonders feierlich zu begehen. Am 31. Dezember 1900 wird man den Antritt des neuen Jahrhunderts feiern, am 31. Dezember 1899 das eindrucksvolle Ereigniß, daß man zum ersten Mal die beiden bedeutsamen Jahresziffern 19 . . schreiben wird.

zahl eine Minderheit gegenübersteht, die anders denkt, und die Lage der Mehrheit wird durch die Haltung einer gewissenlosen Minderheit ungünstiger (Sehr richtig! rechts). Wir sprechen ja aber hier nur von den Fällen, wo sich Steuerpflichtige der Deklaration entziehen und nicht von solchen, in denen falsch deklarirt wird. Es giebt eine große Zahl von Leuten, die wohl bei der Deklaration die Wahrheit sagen, aber sich nichts daraus machen, nicht zu deklariren. Sie wollen erst versuchen, ohne Deklaration besser fortzukommen. Den Antrag Hammerstein begrüße ich, da er nach dem wahrscheinlichen Falle des Erbschaftssteuergesetzes wenigstens ein Kontrollmittel bei der Ermittelung des Vermögens giebt.

Abg. v. Hammerstein (kons.) tritt für die Zusatzbestimmung der Kommission ein, da die Landesvertretung die Pflicht habe, für die strikte Durchführung des Deklarationszwanges zu sorgen. Der Zuschlag werde in der Regel den der Steuer hinterzogenen Betrag treffen.

Abg. Dr. Friedberg meint gegenüber den Ausführungen des Finanzministers, daß derselbe seine eigene Vorlage im Stich gelassen habe. Wenn er die 25 Proz. Zuschlag mit Rücksicht auf das Fallen des Erbschaftssteuergesetzes empfohlen hat, warum befürwortet er denn wieder den Antrag Hammerstein, der die Erbschaftssteuer in gewisser Seite ersetze?

Abg. v. Eynern: Ich hatte mich einschreiben lassen für die Regierungsvorlage. Da aber der Finanzminister die Vorlage, welche mit Allerhöchster Ermächtigung eingebracht worden ist, bekämpft hat, so weiß ich nicht mehr, was die Regierungsvorlage ist, und verzichte darum auf das Wort. (Heiterkeit.)

Abg. v. Zedlitz tritt für den Kommissionsantrag ein, der eine Verbesserung der Regierungsvorlage enthalte.

Abg. Rickert: Die Durchführung des Gesetzes liegt in der Hand der Regierung und nicht in der unsrigen, und wenn die Regierung sich mit weniger scharfen Mitteln begnügt, so haben wir keinen Grund über die Grenze hinauszugehen. In Sachsen deklariren viel mehr Leute, als nach dem Gesetze nöthig hätten, ohne daß eine so rigorose Bestimmung besteht. Es ist vielfach gesagt worden, daß die Großgrundbesitzer immer richtig deklariren. Wie steht das im Einklang mit der Aeußerung des früheren Finanzministers v. Patow, daß der Großgrundbesitz durchweg zu gering eingeschätzt sei? (Widerspruch rechts, Beifall links.)

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Die §§ 24—29 werden angenommen, ebenso § 30 mit dem Zusatze der Kommission in namentlicher Abstimmung mit 183 gegen 134 Stimmen. Dagegen stimmen die Freisinnigen, mit wenigen Ausnahmen das Zentrum und ein großer Theil der Nationalliberalen; dafür geschlossen die Konservativen, Freikonservativen, Polen und ein Theil der Nationalliberalen und einige Zentrumsabgeordnete.

Der Antrag Hammerstein wird mit 192 gegen 124 St. abgelehnt. Dafür stimmen nur die Konservativen mit Ausnahme der Abgg. v. Köller, Kröcher, Schnatsmeier, Graf Dohna, und die Freikonservativen mit Ausnahme der Abgg. Krah, Lucius, Muhl, Weyerbusch, Christophersen, Frhr. v. Eckardtstein.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag 11 Uhr.

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 18. Februar.

— Der Kaiser hatte am Mittwoch Vormittag eine Konferenz mit dem Staatssekretär von Marschall und nahm später einen Vortrag des Chefs des Zivilkabinets entgegen.

— Die Beileidsbezeugung Kaiser Wilhelms anläßlich des Todes Meissoniers ist von vielen Pariser Blättern abgedruckt worden, aber obgleich sie unzweifelhaft einen tiefen Eindruck gemacht hat, so hat doch kein Blatt diesem Eindruck Worte verliehen. Der „Rappel" allein äußert sich heute darüber, und zwar stellt er die Kundgebung des Kaisers mit den friedlichen und freundschaftlichen Erklärungen Di Rudinis zusammen und schließt daraus, daß die Franzosen bei diesen friedlichen Zeichen ruhig schlafen könnten. Was bisher die Ruhe Europas gestört habe, das sei der Gedanke gewesen, daß die Mächte des Dreibunds sich nicht zu dem Zwecke verbunden hätten, um sich in Rüstungen aufzureiben, daß ihnen schließlich nur die Wahl zwischen dem Bankerott und dem Kriege bleiben werde, und daß sie dann sicher nicht den Ersteren wählen würden. Es sei kein Grund vorhanden, an Rudinis Worten zu zweifeln, aber so lange Italien mit Deutschland verbündet sei, bleibe Rudinis Wunsch eben nur der Wunsch Rudinis, die Entscheidungen würden nicht in Rom, sondern in Berlin getroffen. Aber auch in Berlin wolle man Frankreich wohl, wie des Kaisers Brief beweise. Der Brief des Kaisers und die Erklärungen des italienischen Kabinets seien indeß nur Freundschaft in Worten; Frankreich erwarte aber Thaten, um von ihnen gerührt zu werden. Wenn der „Rappel" etwas genauer zusehen wollte, so dürfte es ihm ein Leichtes sein, solche Thaten zu entdecken. Oder ist die Beileidsbezeugung des deutschen Kaisers am Ende keine That? Freilich, die Schweigsamkeit der Pariser Presse beweist, wie schwer es ihnen fällt, auch nur Worte anzuerkennen, geschweige denn ihnen den Werth von Thaten beizulegen.

— Fürst Bismarck läßt durch das Telegraphenbureau „Herold" verbreiten, er halte alle durch die Zeitungen verbreiteten Meldungen von absprechenden Urtheilen des Kaisers über ihn für böswillige Erfindungen seiner Gegner, die er verachte. Dem gegenüber ist hervorzuheben, daß nach den übereinstimmenden Nachrichten der Blätter aller Parteien der Kaiser sich über den Fürsten Bismarck am Freitag Abend dahin geäußert hat, es sei jammervoll zu sehen, wie ein großer Mann seinen Ruhm derart muthwillig zerpflücken könne.

— Phantastische Sensationsnachrichten über den Fürsten Bismarck durchschwirren jetzt die ganze Presse. So läßt sich der „Figaro" aus London berichten, Fürst Bismarck habe vier Kisten mit Papieren bei einer dortigen Bank hinterlegt, zwei andere seien unterwegs, und man erwarte, daß er selbst seinen Aufenthalt in England nehmen werde.

— Der ungarische Abg. Emil Abranyi hat den Redakteur des „Nemzet" gefordert, weil dies Blatt den Veroneser Brief des „Pester Lloyd" in sehr sarkastischer Weise besprochen hatte.

— Zur willigeren Aufnahme von Staatspapieren im größeren Publikum würde es erheblich beitragen, wie man der „Freis. Ztg." aus ihrem Leserkreise nicht mit Unrecht bemerkt, wenn die Post angewiesen würde, fällige Kupons von Staatsanleihen und Reichsanleihen gleich baarem Gelde in Zahlung zu nehmen. An kleineren Orten verursacht die Versilberung der Kupons jetzt vielfach Weitläufigkeiten und Abzüge für kleine Leute.

Lokales.

Posen, den 19. Februar.

* In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung hat, wie wir zu der Notiz im heutigen Morgenblatt unserer Zeitung berichtigend bemerken, der Stadtv. Manheimer, ebenso wie in der vorigen Sitzung, die Einstellung des vollen Ueberweisungsbetrages von 134 703 M. aus der lex Huene in den Etat befürwortet, welcher Antrag dann auch zum Beschluß erhoben wurde. Wenn der Magistrat diesem Beschlusse der Versammlung beitritt, so wird eine wesentliche Erhöhung des Prozentsatzes der Kommunalsteuer für das nächste Rechnungsjahr nicht erforderlich werden.

* **Aus Anlaß der gestrigen Feier in der Diakonissen-Anstalt** ist, wie wir zu unserem gestrigen Bericht ergänzend bemerken, dem königl. Baurath Herrn Hirt hierselbst, welcher den Bau des neuen Theiles der Anstalt geleitet hat, der Königliche Kronen-Orden 4. Klasse verliehen worden.

d. **In Angelegenheit der Feier des 100. Jahrestages der polnischen Konstitution** vom 3. Mai 1791 fordert der „Goniec Wielk." das hiesige polnische Komite für Wahlangelegenheiten auf, eine Versammlung zu berufen, in welcher über eine allgemeine polnische Feier jenes Gedenktages berathen und Beschluß gefaßt werde.

d. **Der sozialistische Verein „Gleichheit"** hielt hier am 17. d. Mts. im Topolinskischen Lokale am Petriplatz eine Versammlung ab, an welcher ca. 100 Personen (darunter ca. 20 Polen) Theil nahmen; verhandelt wurde in deutscher Sprache. Die drei Hauptredner, welche, wie der „Kuryer Pozn." meint, aus Deutschland „importirt" sind, sprachen über verschiedene Gegenstände, unter Anderem auch darüber: wie die Maschine Gehülfin der Sozialdemokratie werden könne, und beantragten alsdann Resolutionen, die von der Versammlung ohne weitere Debatten auch angenommen wurden. Auf Anregung eines polnischen Mitgliedes, welches daran erinnerte, daß der 14. März der Jahrestag des Todes von Karl Marx, „dem Vater des modernen Staatssystems" sei, wurde gemäß dem Antrage des Vorsitzenden, eines Zigarrenarbeiters aus Jerzyc (bei Posen) beschlossen, am 16. März eine Versammlung abzuhalten, in welcher zwei Vorträge, der eine in deutscher, der andere in polnischer Sprache, stattfinden werden. Das Thema des deutschen Vortrages lautet: „Ueber das Leben und die Thätigkeit von Karl Marx, dem Helden der Sozialdemokratie.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 18. Febr. Die Kaiserin Friedrich ist mit der Prinzessin Margarethe auf der Reise nach London heute Vormittag hier eingetroffen. Dieselbe besichtigte den Dom, woselbst sie von dem höheren Klerus empfangen und geführt wurde, und nahm später das Museum nnd Kunstgewerbemuseum in Augenschein.

Paris, 18. Febr. Der Höhere Arbeitsrath trat heute unter dem Vorsitze des Handelsministers Jules Roche zu seiner ersten Session zusammen. Jules Roche eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er auf die Nützlichkeit der persönlichen Initiative der Arbeiter hinwies, aber auch die Pflicht des Staates betonte, unter den jetzigen industriellen Verhältnissen zum Schutze des Ansehens und des Lebens der Arbeiter mitzuwirken. Der Minister zählte sodann die von dem Höheren Arbeitsrathe zu berathenden Gegenstände auf. Unter denselben befinden sich die Frage über Errichtung von Schiedsgerichten bei Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die Lohnfrage, sowie Berathung der Mittel den Arbeitern Beschäftigung zu schaffen und die Errichtung eines Arbeitsamtes im Handelsministerium.

Paris, 18. Febr. Der „Figaro" hebt hervor, daß sich besonders die Maler Bouguereau und Detaille für die Beschickung der Berliner Kunstausstellung Seitens der französischen Künstler ausgesprochen hätten. Auch der französische Botschafter Herbette sei wärmstens für die Beschickung eingetreten. In Folge dessen konstituirte sich hier eine Jury, welche alle nach Berlin zu sendenden Bilder prüfen wird. Etwa fünfzig der bekanntesten Maler haben ihre Betheiligung an der Berliner Ausstellung zugesagt.

Brüssel, 18. Febr. Der „Brüsseler Bund" der Arbeiterpartei hielt gestern Abend eine bis nach Mitternacht währende Versammlung ab, in welcher 52 Vereine vertreten waren. Es wurde beschlossen, einen allgemeinen Streik zu veranstalten für den Fall, daß die Kammer die Verfassungs-Revision ablehnen sollte. Außerdem erörterte die Versammlung die Propaganda in der Armee. Der Generalrath der Arbeiterpartei wurde beauftragt, eine in allen Werkstätten von Brüssel und der Umgegend zu verbreitende Kundgebung für den Generalstreik zu verfassen.

Madrid, 18. Febr. Aus Valladolid werden studentische Unruhen gemeldet. Die Studenten beabsichtigten die Veranstaltung einer Manifestation, um ihrer Befriedigung über die jüngst erfolgte Wahl des Rektors der Universität zum Senator Ausdruck zu geben. Der Gouverneur untersagte die Manifestation. In Folge dessen veranstalteten die Studenten vor dem Hause des Gouverneurs eine feindselige Kundgebung. Die Gendarmerie zerstreute die Demonstranten und stellte die Ordnung wieder her.

London, 19. Febr. Gestern Nachmittag stießen zwei Züge der unterirdischen Metropolitanbahn nahe dem Bahnhof Edgware Road bei einer Kreuzung zusammen. Mehrere Personen sollen zu Schaden gekommen sein.

Cetinje, 18. Febr. Die türkische Regierung hat zwei Bataillone Truppen entsandt, um die Malissoren, welche einen Einfall in Montenegro gemacht haben, zu zerstreuen und die Ruhe an der Grenze wieder herzustellen.

Serajewo, 18. Febr. Gestern Nachmittag wurde in Travnik ein heftiger Erdstoß von Nordost nach Südwest, welcher 4 Sekunden dauerte, verspürt.

Cairo, 18. Febr. Der diplomatische Vertreter Frankreichs, Graf d'Aubigny, hat gestern offiziell Vorstellung erhoben gegen die jüngsten Maßregeln, betreffend die Organisation der einheimischen Gerichte, da dieselben eine unberechtigte Einmischung Englands in die innere Verwaltung Egyptens darstellten.

Newyork, 18. Febr. Die Flüsse in verschiedenen Landstrichen von Ohio und West-Virginien sind noch im Steigen begriffen; an vielen Orten ist der Eisenbahnverkehr durch die Fluthen unterbrochen. In Pittsburg und Alleghany stehen die Häuser unter Wasser; Tausende von Einwohnern wurden gezwungen, zu fliehen. In der Nähe der Cambria-Eisenwerke sind sämmtliche Häuser verlassen.

Hamburg, 18. Febr. Der Postdampfer „Francia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute in St. Thomas eingetroffen.

London, 18. Febr. Der Union-Dampfer „Mexican" ist heute auf der Heimreise von Madeira abgegangen.

Berlin, 19. Febr. Eine gestern Abend im Feenpalaste hierselbst abgehaltene, von mehreren tausend Personen aus allen Ständen besuchte Volksversammlung nahm fast einstimmig eine von dem Vorkämpfer der Eisenbahnreform, Dr. Eduard Engel beantragte Resolution an, welche sich für die Einführung des Zonentarifs, die Beseitigung der vierten Wagenklasse, sowie gegen die Realisirung der neuerlichen Reformpläne auf den preußischen Staatsbahnen ausspricht. Der Vorstand wurde beauftragt, dem Bundesrathe, dem Reichstage, dem preußischen Ministerium, dem Landtage, dem Landes-Eisenbahnrathe und den Bezirkseisenbahnräthen die Resolution mitzutheilen.

Berlin, 19. Febr. In der gestrigen Sitzung der medizinischen Gesellschaft theilte Professor Fraenkel mit, daß in seiner Klinik in sechs Fällen das neue Liebreich'sche Mittel gegen Kehlkopfschwindsucht angewandt sei und er dabei überraschende Erfolge ohne Fiebererregung und örtliche Entzündung beobachtet habe.

Paris, 19. Febr. In der Sitzuug des höheren Arbeitsraths nach der Eröffnungsrede des Handelsministers, in der er auch namentlich auf die Institutionen in Deutschland, Oesterreich und Belgien zu Gunsten der Arbeiter hinwies, erklärte der Vertreter der Arbeiterbörse Riboinier seinen Austritt, weil die Arbeiter der Syndikatskammern wollen, daß die Arbeiter ihr Mandat von Arbeitern und nicht vom Minister erhalten sollten, weshalb sie gegen den jetzigen Arbeitsrath protestirten. Die Gruppe der unabhängigen Sozialisten beschloß, alle Syndikate in Paris und den Provinzen aufzufordern, anläßlich des 1. Mai Delegirte für die in die Kammer zu entsendende Deputation zu wählen und fortan nach achtstündiger Arbeit die Werkstätten zu verlassen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
18. Nachm. 2	770,8	NO frisch	heiter	0,8
18. Abends 9	771,6	NO mäßig	heiter	— 0.1
19. Morgs. 7	771,2	N schwach	bedeckt ¹)	— 1 2

¹) Früh Nebel.

Am 18 Februar Wärme-Maximum + 1,6° Cels.
Am 18. „ Wärme-Minimum — 2,0° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Februar Morgens 2,32 Meter.
„ „ 18 „ Mittags 2 30 „
„ „ 19 „ Morgens 2.26 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 18. Februar. Still.

3½ %ige L.-Pfandbriefe 97,75, 4%ige ungarische Goldrente 93,30, Konsolidirte Türken 19,15, Türkische Loose 81,00, Breslauer Diskontobank 106,50, Breslauer Wechslerbank 104,50, Schlesischer Bankverein 122,30, Kreditaktien 176,00, Donnersmarckhütte 89,50 Oberschlesische Eisenbahn 86,50, Oppelner Zement 1[illegible]6,50, Kramsta —,—, Laurahütte 136,65, Verein. Oelfabr. 102,90, Oesterreichische Banknoten 177,65, Russische Banknoten 238,50.

Schles. Zinkaktien 186,10, Oberschles. Portland-Zement 116,00, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 130,00, Flöther Maschinenbau 114,50.

Frankfurt a. M., 18. Febr. Effekten-Sozietät. (Schluß). Kreditakt. 272¼, Franzosen 216, Lombarden 116½, Galizier —, Egypter —,—, 4% ungar. Goldrente 93,40, 1880er Russen —,—, Gotthardbahn 151,20, Diskonto-Kommandit 211,90, Dresdner Bank —,—, Laurahütte 136,20, Gelsenkirchen 171,50, Norddeutsch. Br. — Gd. Still.

Wien, 18. Febr. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 342,50, österr. Kreditaktien 308,75, Franzosen 243,40, Lombarden 132,25, Galizier 212,25, Nordwestbahn 215,25, Elbethalbahn 221,50, österr. Papierrente 92,12½, do. Goldrente 110,30, 5proz. ung. Papierrente 101,00, 4proz. do. Goldrente 105,45, Marknoten 56,42½, Napoleons 9,13, Bankverein 118,90, Tabaksaktien 149,50, Alpine Montan 96,25, Unionbank 247,75, Länderbank 223,10. Ruhig.

Paris, 18. Febr. (Boulevard-Verkehr.) 3% Rente 95,67, Italiener 94,80, 4% ungar. Goldrente 93,50, Türken, 19,67, Türkenloose 79,75, Spanier 77,43, Egypter 496,56, Banque Ottomane 631,25, Rio Tinto 583,75, Tabaksaktien 336,25, Panama —,—. Fest.

Petersburg, 18. Febr. Wechsel auf London 85,10, Russ. II. Orientanleihe 103⅞, do. III. Orientanleihe 105⅜, do. Bank für auswärtigen Handel 294, Petersburger Diskontobank 611, Warschauer Diskontobank —,—, Petersburger intern. Bank 522, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 140, Große Russ. Eisenbahn 222½, Russ. Südwestbahn-Aktien 118½.

Rio de Janeiro, 17. Febr. Wechsel auf London 19.

Produkten-Kurse.

Köln, 18. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. fremder loko 22,00, per März 20,50, per Mai 20,70. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 20,00, per März 17,90, per Mai 17,45. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 17,00. Rüböl loko 61,50, per Mai 60,40, per Oktober 60,70.

Bremen, 18. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Still. Standard white loko 6,55 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 142¾ bez.
Norddeutsche Wollkämmerei 170 Br.

Hamburg, 18. Febr. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei

am Bord Hamburg per Febr. 13,52½, per März 13,37½, per Mai 13,42½, per August 13,62½. Ruhig.

Hamburg, 18. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Februar 83, per März 82, per Mai 80¼, per September 77. Behauptet.

Pest, 18. Februar. Produktenmarkt. Weizen loko behpt., per Frühjahr 8,17 Gd., 8,19 Br., pr. Herbst 7,99 Gd. 8,01 Br. Hafer per Frühjahr 6,91 Gd. 6,93 Br., per Herbst 6,10 Gd., 6,12 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,19 Gd. 6,21 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,40 a 13,45. Wetter: Sonnenschein.

Paris, 18. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 27,10, per März 27,10, per März-Juni 27,30, per Mai-August 27,30. Roggen ruhig, per Februar 17,30, per Mai-August 17,60. Mehl träge, per Februar 60,10, per März 60,20, per März-Juni 60,20, per Mai-August 60,40. Rüböl steigend, per Februar 68,50, per März 68,75, per März-Juni 69,25, per Mai-August 70,00. — Spiritus fest, per Februar 38,25, per März 38,75, per Mai-August 40,50, per September-Dez. 39,50. — Wetter: Schön.

Havre, 18. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 103,00, per Mai 100,50, per September 96,50. Unregelmäßig.

Havre, 18. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse. Rio 12 000 Sack, Santos 9 000 Sack. Recettes für gestern.

Amsterdam, 18. Febr. Java-Kaffee good ordinary 59½.

Amsterdam, 18. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per März —. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine höher, per März 159 a 160 à 161a 160, per Mai 153 a 154, pr. Oktober 141 a 142. — Raps per Frühjahr —. — Rüböl loko 31½, per Mai 30⅜, per Herbst 31.

Antwerpen, 18. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16⅝ bez. und Br., per Februar 16¼ Br., per März 16 Br., per April 16 Br. Fest.

London, 18. Febr. Chili-Kupfer 53, per 3 Monat 53⅜.

London, 18. Februar. 96pCt. Javazucker loko 15¼ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13½ ruhig.

London, 18. Februar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Dichter Nebel.

London, 18. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 3340, Gerste 100, Hafer 6280 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten sehr ruhig, unverändert, für fremden Weizen volle Preise gefordert. — Wetter: Dichter Nebel, Nachtfrost.

London, 17. Febr. Nebels halber keine Wollauktion.

Glasgow, 18. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 46 sh. 9½ d.

Leith, 18. Febr. Getreidemarkt. Sämmtliche Artikel träge, leblos. Weizen fest gehalten, andere Artikel eher niedriger verkäuflich.

Liverpool, 18. Februar. Baumwolle. Umsatz 5000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Träge. Surats — niedriger.

Middl. amerik. Lieferungen: April-Mai $4\frac{55}{64}$ Käuferpreis, Mai-Juni $4\frac{61}{64}$ Werth, Juni-Juli 5 Käuferpreis, Juli-August $5\frac{1}{32}$ do., September $5\frac{3}{64}$ d. Werth.

(Weitere Meldung.) Amerikaner und Egypter $\frac{1}{16}$ niedriger.

Liverpool, 18. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 5000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Träge.

Middl. amer. Lieferungen: Februar-März $4\frac{25}{32}$ Käuferpreis, März-April $4\frac{51}{64}$ do., April-Mai $4\frac{55}{64}$ do., Mai-Juni $4\frac{59}{64}$ do., Juni-Juli $4\frac{63}{64}$ Werth, Juli-August $5\frac{1}{64}$ Käuferpreis, August-September $5\frac{1}{64}$ Werth. September-Oktober 5 d. Verkäuferpreis.

Newyork, 18. Febr. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per März 7⅛. Weizen per Mai 107.

Newyork, 17. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $9\frac{1}{16}$, do. in New-Orleans 8⅞. Raff. Petroleum 70 Proz Abel Test in New-York 7,50 Gd., do. in Philadelphia 7,50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per März 78¼. Stetig. Schmalz loko 5,90, do. Rohe u. Brothers 6,30. Zucker (Fair refining Muscovados) 5⅛. Mais (New) per März 62¼. Rother Winterweizen loko 113⅛. — Kaffee (Fair Rio-) 19¼. Mehl 4 D. — C. Getreidefracht 2½. — Kupfer per März 14,25 nom. Weizen per Februar 111½, per März 111, per Mai 106⅞. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per März 16,87, per Mai 16,45.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 5 769 989 Dollars.

Newyork, 18. Febr. Rother Winterweizen per Februar 1 D. 10½ C., per März 1 D. 10⅜ C.

Berlin, 19. Febr. Wetter: Starker Nebel.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 18. Febr. Mit Ausnahme von Paris, das fortgesetzt feste Tendenz meldet, hatten die auswärtigen Plätze in ihrem Abendverkehr mit Anschluß an die hier zum Schluß eingetretene Ermattung abgeschwächte Notirungen gesandt, die nicht ohne Einfluß auf unsere heutige Börse bleiben konnten, zumal andere Meldungen anregender Natur vollständig fehlten.

Die geschäftlichen Transaktionen bewegten sich demgemäß wieder in den engsten Grenzen zu Kursen, die nur wenig gegen ihren letzten Stand differirten, aber doch eher eine Neigung nach abwärts zeigten.

Auch im weiteren Verlaufe des Verkehrs machte sich nur vorübergehend eine Zunahme der geschäftlichen Transaktionen und eine leichte Befestigung der Tendenz bemerkbar, sodaß schließlich ungefähr gestrige Kurse maßgebend blieben. Von Bankaktien, die selbst in den sonst bevorzugten spekulativen Devisen wenig Regsamkeit aufwiesen, hatten sich nur Darmstädter und Deutsche Bank etwas lebhafterer Beachtung zu erfreuen.

Inländische Eisenbahnaktien wurden in sehr geringem Umfange gehandelt und wiesen in ihren Notirungen auch nur ganz unwesentliche Veränderungen auf.

Ausländische Bahnen bei mäßigen Umsätzen meist behauptet. Etwas lebhaftere Beachtung fanden Warschau-Wiener, Duxer, russische Südwestbahn, Franzosen, Elbethal und schweizerische Devisen, die in ihrer Mehrheit jedoch sehr matt lagen; ebenso Jura-Simplonbahn.

Montanwerthe ließen im Allgemeinen eine feste Tendenz ersehen, wurden aber selbst in den spekulativen Titres in sehr geringen Umsätzen gehandelt.

Andere Industriepapiere in Brauereien und einzelnen Elektrizitätsaktien mehr beachtet und besser bezahlt.

Fremde Fonds und Anleihen ruhig und vereinzelt lebhafter und besser. Preußische und Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe 2c. ruhig, fest. Sehr lebhafter Beachtung begegnete wiederum die Subskription der neuen 3proz. Anleihen zum Kurse von 85,50 und 85,60 Proz.

Privatdiskont 2⅝ Proz.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Febr. In Folge des schönen Wetters und bei Mangel an jeder Anregung von außerhalb eröffnete der Getreidemarkt in schwacher Haltung für **Weizen** und **Roggen**; für letzteren Artikel zeigte sich im weiteren Verlauf Deckungsfrage, und auch die Mühlen traten als Käufer in den Markt, sodaß beide Artikel sich auf etwa gestrige Werthe erholten. **Hafer** in etwas schwächerer Tendenz bei kleinen Umsätzen. **Roggenmehl** in fester Haltung. **Rüböl** behauptet. In **Spiritus** war die Lokozufuhr reichlich, doch wurde dieselbe zu billigeren Preisen schlank aufgenommen. Termine flau, einem stärkeren Angebot stand ausreichende Kauflust nicht gegenüber, sodaß die Preise um ca. 1 M. nachgaben.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilo. Loko fest. Termine fest. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 185—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 196 M., bunter märkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 197—197,5 bez., per Mai-Juni 197,5 bis 198 bez., per Juni-Juli 198,75—199 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko feine Waare fest. Termine schließen fester. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 162 bis 180 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 175 M., inländischer guter —, feiner 175 bis 176, mittel 170 bis 173 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez, per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 172,5 bis 173,25 bez., per Mai-Juni 169,25 bis 170 bez., per Juni-Juli 167,5—168,25 bez., per September-Oktober — bez.

Gerste per 1000 Kilo. Still. Große und kleine 136 bis 190 M. nach Qualität. Futtergerste 138—152 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko feiner fest. Termine wenig verändert. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M Loko 141 bis 158 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 145 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 143 bis 148, feiner 150—156 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 146,5—146,25 bis 146,5 bez., per Mai-Juni 147 bis 147,25 bez., per Juni-Juli 147,75 bis 147,5—148,25 bez., per Juli — bezahlt.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 142—151 M. nach Qualität, per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 134,75 M., per Mai-Juni — bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 150—180 M., Futterwaare 138—142 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack. Termine fest. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 24,6—24,7 Mk., per Februar-März 24,45 bez., per März-April — bez., per April-Mai 23,85 bez., per Mai-Juni 23,45 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack Loko 23,50 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Februar 13,50 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 23,50 M.

Rüböl per 100 Kilo mit Faß. Behauptet. Gekündigt 100 Zentner. Kündigungspreis 59 M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat 59,1 M., per Februar-März — bez., per April-Mai 59 bez., per Mai-Juni 59,2 bez., per September-Oktober 59,4—59,6 bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — bez. Per diesen Monat — M., per September-Oktober — M., per Oktober-November — M., per November-Dezember — Mark.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 69,0 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 49,4 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Weichend. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 49,2—48,6 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 49,7—48,8—48,9 bez., per Mai-Juni 49,8—48,8—48,9 bez., per Juni-Juli 50,1—49,2—49,3 bez., per Juli-August 50,3 bis 49,6—49,7 bez., per August-September 50,2 bis 49,5—49,6 bez., per September-Oktober 46,2 bis 45,5—45,6 bez.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 24,75—24,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 25,5—24,75 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto — Wechsel v. 18.

Amsterdam	3½	8 T.	168,55 bz
London	3	8 T.	20,36 bz
Paris	3	8 T.	80,65 bz
Wien	4	8 T.	177,15 bz
Petersburg	5	3 W.	237,25 bz
Warschau	5	8 T.	[illegible] bz

In Berlin 3. Lombard 3½ u. 4.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,17 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,36 B.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,45 bz
Oestr. Noten 100 fl.	177,50 bz
Russ. Noten 100 R.	237,90 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,30 B.
do. do.	3½	98,80 B.
do. do.	3	86,[illegible]5 bz G.
Prss. cons. Anl.	4	105,60 bz
do. do.	3½	98,50 B.
do. do.	3	86,30 bz G.
Sts.-Anl. 1868	4	102,00 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bz G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,75 bz
do. do. neue	3½	96,75 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,50 G
Pfandbriefe: Berliner	5	116,40 bz
do.	4½	11,10 G.
do.	4	104,40 B.
do.	3½	97,10 bz
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	96,80 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	96,90 bz
do.	4	102,50 G.
Ostpreuss	3½	96,60 bz
Pommer.	3½	97,80 bz
do.	4	
Posensch.	4	102,00 B.
do.	3½	96,90 bz
Schl. altl.	3½	
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	97,60 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	97,75 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,80 G.
do.neul. II.	3½	96,80 G.
Rentenbriefe: Pommer.	4	103,[illegible]5 bz
Posensch.	4	103,05 bz
Preuss.	4	103,0[illegible] bz
Schles.	4	103,0[illegible] bz
Ba. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	105,80 G
Brem. A. 1890	3½	97,30 G.
Hmb.Sts. Rent.	3½	98,60 bz G.
do. do. 1886	3	85,40 G.
do. amortAnl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	86 90 bz
Prss. Präm-Anl	3½	172,00 B.
H.Pr.-Sch.40T.	—	326,50 B.
Bad Präm.-An.	4	141,20 bz
Bayr Pr.-Anl.	4	143 50 bz

Brnsch.20 T.L.	—	105,90 bz
Cöln-M. Pr.-A	3½	138 40 B.
Dess. Präm.-A.	3½	137,50 G.
Ham. 50 T.-L.	3	139 75 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	132,50 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,50 G.
Oldenb. Loose	3	129,90 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	70,30 bz
do. do.	4½	54,25 bz G.
Bukar.Stadt-A.	5	98,40 B.
Buen. Air.G.-A.	5	68,50 bz
Chines. Anl.	5½	10[illegible],[illegible]0 G.
Dän. Sts.-A.86.	3½	94,50 B.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	98,75 G.
do. 1890	3½	93,25 bz
do. Daira-S.	4	97,25 G.
Finnländ. L	—	60,0[illegible] bz
Griech. Gold-A	5	91,10 bz G.
do. cons Gold	4	70,[illegible]0 bz
do. Pir.-Lar.	5	90,00 bz G.
Italien. Rente	5	94,75 G.
Kopenh. St.-A.	3½	95,00 bz G.
Lissab.St.A.I.II.	4	75,30 bz G.
Mexikan. Anl.	6	93,30 bz
Mosk. Stadt-A.	5	75,50 G.
Norw.Hyp-Obl	3½	
do. Conv.A.88	3	
Oest. G.-Rent	4	97,50 bz B.
do. Pap.-Rnt	4⅕	
do. do.	5	90,30 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,50 G.
do. 250 Fl. 54.	4	12[illegible],40 bz
do.Kr.100(58)	—	333,00 bz
do. 1860er L.	5	125,75 G.
do. 1864er L.	—	330,10 bz
Poln.Pf-Br.I-IV	5	74 20 B.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	71,60 B.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	85,00 bz B.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	105,00 B.
Röm. Stadt-A.	4	89,50 G.
do. II. III. VI.	4	84,30 bz G.
Rum. Staats-R.	4	87,30 bz G.
do. do. fund.	5	101,70 bz
do.do.amort.	5	100,00 G.
do. do. Rente	4	87,25 bz
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	90,80 B.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	102,[illegible]0 G.
do. 1889	4	
do. 1880	4	99,50 bz
Russ. Goldrent	6	158,00 G.
do. 1884 stpfl.	5	107,40 bz
I. Orient 1877	5	75,9[illegible] bz
II. Orient 1878	5	76,70 bz
III. Orient 1879	5	77,75 bz
Nikolai-Obl.	4	99 60 [illegible]
Pol. Schatz-O.	4	94,80 G.
Prä.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	169,00 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	110,50 B.
do. neue	4½	103,30 G.
Schwedische	3½	95,30 bz
Schw.d.1890	3½	95,10 bz
do. 1888	3	85,90 G

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,90 G.
Serb.Gld-Pfdb.	5	91,8[illegible] B.
do. Rente	5	91,10 bz G.
do. do. neue	5	90,60 bz G.
Stockh. Pf. 87.	4	100,20 bz B.
do. St.-Anl. 87	3½	93,00 bz G.
Span. Schuld.	4	77,60 bz G.
Türk.A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	25,30 G.
do. do. C.	1	19,20 G.
do. Consol 90	4	77,[illegible]0 [illegible]
do. Zoll-Oblig	5	94,40 bz G.
Trk.400Frc.-L.	4½	81,10 bz G.
do. EgTrib-Anl	4	99,30 bz G.
Ung. Gld-Rent.	4	93,4[illegible] bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,3[illegible] bz G.
do. do do.	4½	101,00 bz
do. Papier-Rnt.	5	79,70 bz
do. Loose	—	258,90 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,10 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2⅝	73,10 bz
Altenbg.-Zeitz	$8\frac{4}{15}$	
Crefelder	4½	102 6[illegible] bz
Crefld-Uerdng	0	42,25 bz
Dortm.-Ensch.	3¾	101,50 bz
Eutin-Lübeck	1½	54,25 bz G.
Frnkf.-Güterb.	½	96,30 G
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	229,00 B.
Lübeck-Büch.	7¾	168,50 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	119,75 bz
Marnb.-Mlawk.	⅛	64,25 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,[illegible] G.
Ostpr. Südb.	3	88,90 bz
Saalbahn	⅛	41,70 bz B.
Stargrd-Posen	4½	102,25 B.
Weimar-Gera	0	24,6[illegible] bz G.
Werrabahn	3	76,25 bz G.
Albrechtsbahn	1	37 60 B.
Aussig-Teplitz	18½	461,50 bz
Böhm. Nordb.	7	124,40 bz
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	77,50 G.
Buschtherader	8	221,40 bz
Canada Pacifb.	3	74,10 bz
Dux-Bodenb.	7½	236,0[illegible] G.
Galiz. Karl-L.	4	93,90 G.
Graz Köflach	7	124,00 bz
Kaschau-Od.	4	77,50 bz
Kronpr. Rud.	4¾	91,75 bz
Lemberg-Cz.	6¾	104,50 bz G.
Oesterr.Franz.	2,70	108,40 bz
do. Lokalb.	4	79,2[illegible] bz
do. Nordw.	4¾	95,75 bz
do. Lit.B.Elb.	5½	103 05 G.
Raab-Oedenb.	½	31,50 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	79,70 bz
Südöstr. (Lb.)	$1\frac{8}{5}$	59,20 bz
Tamin-Land	0	2,30 G.
Ungar.-Galiz.	5	88,40 G.
Balt. Eisenb.	3	70,40 bz B.
Donetzbahn	5	103,30 bz
Ivang. Domb.	5	103,80 G.
Kursk-Kiew	10	
Mosco-Brest	3	74,50 bz
Russ. Staatsb.	5	131,25 bz
do. Südwest.	5⅜	87,50 bz

Warsch-Teres	5	103,[illegible] bz
do. Wien.	15	233,75 bz
Weichselbahn	5	78,75 bz
Amst.-Rotterd.	6⅖	135,[illegible] bz
Gotthardbahn	7⅕	15[illegible],8[illegible] bz
Ital. Mittelm.	5⅓	1[illegible]2,90 bz
Ital.Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	0,45	27,90 bz B
Lux. Pr. Henri	2,30	63,90 bz G.
Schweiz.Centr	6⅗	
do. Nordost	6	
do. Unionb.	5	
do. Westb.		83,50 bz
Westsicilian.	4	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4½	
Bresl-Warsch.	2¼	56,40 B.
Czakat.-St. Pr	5	102,60 bz
Dux-BodnbAS		
Paul-Neu-Rup.	4½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	5½	18[illegible],[illegible]0 bz
Dortm.-Gron	4½	114,25 bz G
MarienbMlawk	5	110,50 G.
Meckl. Südb.	4	37,60 G.
Ostpr. Südbah	5	114,25 B.
Saalbahn	5	108,40 bz
Weimar-Gera	3½	98 70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg Märkisch	3½	97,50 G.
Berl. Potsd.-M.	4	104,00 G
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,30 B.
do. 9.	3½	96,70 bz G
Meckl Fr.Franz	3½	
Nied-Märk III		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E	3½	
do.Em.v.1879	4½	
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	92,10 bz G
BuschGold-Ob	4½	103,50 bz
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	107,50 G
do.	4	100,50 bz G.
Franz.-Josefb.	4	8[illegible],10 G.
Gal KLudwg. g.	4½	88,50 B.
do. do. 1890	4	85,20 bz
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	98,50 B.
Kronp Rudolfb	4	85,10 G.
do.Salzkammg	4	100,80 B.
Lmb Czernstfr	4	81,50 bz B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	85,50 bz B.
do. Staats- I. II	5	107,10 bz G.
do.Gold-Prio.	4	10[illegible],70 B.
do. Lokalbahn	4½	85,[illegible]0 G.
do. Nordwestb	5	94,50 G.
do.NdwB.G.-Pr	5	107,50 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	94,10 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	71,40 bz B.

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	90,20 G.
do. Gold-Prior.	5	102,50 G.
Südost. B. (Lb.)	3	68,60 B.
do. Obligation	5	104,80 G.
do. Gold Prior.	4	98,8[illegible] G.
Baltische gar.	5	[illegible]9,50 G.
Brest-Grajewo	5	99,[illegible]5
Gr.Russ. Eis.gar.	3	83 80 G.
Ivang.-Domor. g.	4½	102,10 G.
Kozlow-Wor. g.	4	94,60 bz G.
Kursk-Chark. 89	4	95,25 bz
do. Chark.As.(O)	4	94,50 bz G.
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	95,40 G.
Losowo-Sebast.	5	99,90 G.
Mosco-Jaroslaw	5	76,40 B.
do. Kursk gar.	4	90,10 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	9[illegible],50 G.
do. Smolensk g.	5	81,30 bz
Orel-Griasy conv	4	94,50 bz G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	95,40 bz B.
Rjaschk-Morozg	5	100,90 bz
Rybinsk-Bolog.	5	98,50 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	100,90 bz
Südwestb. gar.	4	95,50 G.
Transkaukas. g.	3	85,80 G.
Warsch.-Ter. g.	5	10[illegible],75 bz
Warsch-Wien n.	4	98,8[illegible] bz
Wladikawk. O. g.	4	96,50 bz G.
Zarskoe-Selo	5	95,50 bz G.
Anatol Gold-Obl	5	89 3[illegible] G.
Gotthardbahncv.	4	102,25 bz
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,70 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	95,90 G
do. Lit. B.	5	92,60 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,40 B.
Northern Pacific	6	113,50 bz
San Louis-Francisco	6	106,00 B.
Southern Pacific	6	108 20 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,5[illegible] bz
do. do. II.	3½	108,90 bz G
do. do. III. abg.	3½	98,75 bz
do. do. IV. abg.	3½	98,7[illegible] G.
do. do. V. abg.	3½	93,30 G.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,10 bz G.
do. do.	3½	94,50 G.
Hmb.Hyp.Pf. (rz.100)	4	101,00 bz
do. do. (rz.100)	3½	94,00 bz
Meininger Hyp Pfdbr.	4	101,00 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	129,60 G.
Pomm.Hypoth.-A.*		
S. Pfandbr. III u. IV.	4	100,5[illegible] bz G
PrB.-C. Bank (rz 1[illegible])	5	113,50 bz
do.Sr.III.V.v. (rz100)	5	107,70 bz
do. do. (rz.1[illegible]5)	4½	114,50 bz
do. do.X. (rz.110)	4½	111,75 bz
do. do. (rz.100)	4	100,60 bz
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	101,60 B.
do. do. (rz.100)	3½	95,00 bz G
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf.Com-O	3½	94,70 bz G

Pr.Hyp.-B.I.(rz.120)	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div Ser.(rz.100)	4	101,00 bz
do. do. (rz.100)	3½	9[illegible],00 bz
Prs.Hyp.-Vers.-Cert	4½	
do. do. do.	4	101,10 bz G
do. do. do.	3½	94,30 bz G
Schles.B.-Cr(rz,100)	4	100 80 B.
do. do. (rz.100)	3½	95 10 G.
Stettin.Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,[illegible]
do. do. (rz.115)	4½	101,30 bz G.
do. do. (rz.110)	4	99,6[illegible] G.
do do. (rz.100)	4	99,[illegible]0 bz

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	2⅛	72,50 bz G.
Berl. Cassenver.	6	135 25 G
do. Handelsges.	12	161,00 bz B.
do. Maklerver.	10	130 50 G
do. Prod-Hdbk.	—	130,60 bz G.
Börsen-Hdlsver.	12	162,40 G
Bresl. Disc.-Bk.	7	106,10 bz B
do. Wechslerbk.	7	104,25 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	55 00 bz B
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	163,40 bz
do.Genossensch	8	126,10 bz G.
do. Hp.Bk.60pCt.	6¼	112,75 bz G.
Disc.-Command.	14	215,80 bz
Dresdener Bank	11	159,3[illegible] bz G.
Gothaer Grundcreditbank	0	88,00 bz G.
Internat.-Bank	9	107,25 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	6	109,[illegible] B.
Leipziger Credit	12	2[illegible]2,20 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5⅔	105,00 G.
Maklerbank	9	126,00 bz G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	7½	130,10 bz
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	103,60 G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	7	113,30 bz
Nationalbk. f. D.	10	138,[illegible]0 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	88,25 bz G.
Oester.Credit-A.	10⅝	173,75 bz
Petersb.Disc.-Bk	19	
do. intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	—	106,10 bz G
Posen. Prov.-Bk.	6	
Pr. Bodencr.-Bk.	6½	122,10 bz G.
do.Cnt-Bd.60pCt	10	154,25 G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,50 G.
do. Hyp. V. A. G. 25 pCt.	8	107,1[illegible] G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	7½	360,50 G.
do. Leihhaus	10	113,25 G.
Reichsbank	7	140,40 bz
Russische Bank	6⅕	85,7[illegible] bz
Schles. Bankver.	8	122,4[illegible] bz
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	8¼	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	188,[illegible]0 bz
Anglo Ct. Guano	12½	154,00 B.
Baugesellsch.: Berl.-Charl.	4	143,25 bz G.
City St.-Pr.	5	89,0[illegible] B.
Dtsche. Bau.	3¼	86,50 bz
Henn. St.-P.	4	79,90 bz

Bauges.Humb.	8	123,4[illegible] B.
Moabit	7	117,00 B.
Passage	5½	77,[illegible]0 bz G.
U. d. Linden	0	27,00 bz
Berl.Elektr-W.	10	183,90 bz
Berl. Lagerhof	0	94,50 bz
do. do. St.-Pr.	5	11[illegible] bz
Ahrens Br., Mbt	0	58,00 bz
Berl. Bock-Br.	0	72,00 bz G.
Schultheiss-Br	15	237,50 bz G.
Bresl. Oelw.	4⅘	102,50 bz
Deutsch. Asph.	3	72,90 G.
DynamitTrust.	8½	159,50 bz
Erdmannsd.Sp.	6½	92,2[illegible] G.
Fraust. Zucker	0	10[illegible],75 bz G.
Glauz. do.	8⅔	21,00 bz G.
GummiHarbg.-Wien	29	273,00 bz
do. Schwanitz	14½	190,25 G.
doVoigtWinde	6	136,0[illegible] G.
do.Volpi Schlüt	6½	104,50 G.
HemmoorCem	13	133,75 G.
Köhlm. Strk.	4	219,[illegible] B.
Körbisdf-Zuck.	5	112,25 bz G.
Löwe & Co.	18	303,00 G
Bresl. Linke	12	173,75 bz G.
do. Hofm.	12	169,[illegible]0 bz
Germ-Vrz.-Akt	—	[illegible]2,50 G.
Görlitz cv.	13	153,00 B.
Görl. Lüdr.	13	175,10 G.
Grusonwrk.	5	155,5[illegible] bz G.
H. Paucksch.	8	99,[illegible]0 G.
Schwarzkopff.	16	272,25 bz G.
Stettin.Vulk.-B	0	114,25 bz G.
Sudenburg	20	
O.-Schl. Cham.	10	122,00 bz G.
do. Portl.-Cem	10	116,00 bz G.
OppelnCem-F.	7	106,25 G.
do. (Giesel)	10	118,10 G.
Gr.Berl.Pferdb	12½	249,00 bz B.
Hamb.Pferdeb	5	122,50 bz
Potsd.cv Pfdrb	5½	[illegible]3,00 B.
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	8[illegible] bz
Schles. Cem.	14½	138,75 bz G.
StettBred.Cem	7	129 75 B.
do. Chamott.	25	24[illegible],50 bz B.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	12	173,50 bz G.
Berzelius	6½	118,25 G.
Bismarckhütte	18	1[illegible]7,00 bz
BochGussst-F.	10	145,00 bz G.
Donnersmrck	4	1[illegible]6,9[illegible] bz G.
Dortm. St Pr.A	4	83,10 bz G.
Gelsenkirchen	7	175,70 bz
Hibernia	8½	189,9[illegible] bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	60,50 bz G.
Inowracl. Salz	0	43,00 bz G.
König u. Laura	11	135,50 bz B.
Lauchham. cv.	13	145,00 bz G.
Louis.TiefStPr	3	162,75 bz
Oberschl. Bd.	6	86,25 bz G.
do. Eisen-Ind.	14	1[illegible]1,75 bz G.
Redenh.St.-Pr.	7	70,00 bz
Riebeck. Mont.	15	186,5[illegible] bz G.
Schles. Kohlw.	0	6,50 bz G.
do. Zinkhütt.	13	186,50 B.
do. do. St.-Pr.	13	186,40 bz
Stolb. Zk.-H.	2½	[illegible] bz
do. St.-Pr.	7½	127,75 bz B.
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	68,25 bz B.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.